



Konkurse - Faillites - Fallimenti

50

1. Schuldnerin: **RaiLogistics AG in Konkurs**, Altgraben 23, 4624 Härkingen
2. Konkursöffnung: 11.11.2010
3. Verfahren: ordentlich
- 3.1 Erste Gläubigerversammlung: 28.03.2011, 14:00, Hotel Arte, Riggerbachstr. 10, 4600 Olten
4. Eingabefrist für Forderungen: 11.04.2011
5. Bemerkungen: Eingabefrist: 11. April 2011 (Eingabestelle: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern)
Erste Gläubigerversammlung: Montag, 28. März 2011, 14.00 Uhr (Türöffnung: 13.30 Uhr) im Hotel Arte, Riggerbachstr. 10, 4600 Olten
Wichtigste Traktanden: - Wahl einer aa. Konkursverwaltung; - eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses, - vorzeitige Verwertung der Aktiven.

Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) bei der obgenannten Eingabestelle anzumelden. Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen. Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt: 'Die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, sei als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.'

'Die Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven sofort nach der Eingabefrist gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten.' Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem

Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert zehn Tagen seit Erhalt des Zirkularschreibens schriftlich (per Einschreiben) beim Kantonalen Konkursamt, Dünnerstrasse 32, Postfach 251, 4702 Oensingen, Einsprache erhebt. Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Kantonalen Konkursamt, Dünnerstrasse 32, Postfach 251, 4702 Oensingen, oder bei der Hilfsperson Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, beziehen.

Die vom Kantonalen Konkursamt Solothurn eingesetzte Hilfsperson: Transliq AG
3001 Bern

00604727

